



Unterwegs mit fahrzeugähnlichen Geräten

In den vergangenen Jahren sind neue Mobilitätsformen mit Geräten wie Inline-Skates und Mini-Trottinetten immer beliebter geworden. Dadurch wurden die anderen Verkehrsteilnehmenden – vorab die Fussgänger – zunehmend verunsichert.

Auf den 1.8.2002 in Kraft tretende Änderungen der Verkehrsregelnverordnung (VRV), der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS), der Signalisationsverordnung (SSV) sowie der Ordnungsbussenverordnung (OBV) schaffen nun Klarheit.

Was sind «fahrzeugähnliche Geräte» (fäG)?

fäG sind u. a. Inline-Skates, Rollschuhe, Kickboards, Mini-Trottinette, Kinderräder und Rollbretter. Nicht zu den fäG zählen Fahrräder und Invalidenfahrstühle.

Das Gesetz unterscheidet zwischen der Verwendung von fäG als Verkehrsmittel entlang von Strassen und der Verwendung zum Spielen auf einer eng begrenzten Fläche.



Verwendung von fäG als Verkehrsmittel

Wer darf fäG als Verkehrsmittel benützen?

- Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- Werden fäG als Verkehrsmittel von vorschulpflichtigen Kindern benützt, ist für be-

stimmte Verkehrsflächen zwingend die Begleitung durch Erwachsene vorgeschrieben

Wo dürfen fäG als Verkehrsmittel eingesetzt werden?

- Kinder im vorschulpflichtigen Alter ohne Begleitung einer erwachsenen Person dürfen fäG als Verkehrsmittel nur auf den für Fussgänger bestimmten Verkehrsflächen benützen (Trottoirs, Fusswege, Längsstreifen für Fussgänger, Fussgängerzonen)
- Kinder im vorschulpflichtigen Alter in Begleitung einer erwachsenen Person, schulpflichtige Kinder, Jugendliche sowie Erwachsene dürfen fäG als Verkehrsmittel einsetzen auf

- für Fussgänger bestimmten Verkehrsflächen
- Radwegen
- der Fahrbahn von Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen
- der Fahrbahn von Nebenstrassen, wenn entlang der Strasse Trottoirs sowie Fuss- und Radwege fehlen und das Verkehrsaufkommen im Zeitpunkt der Benutzung gering ist

Hier dürfen fäG verwendet werden:



Begegnungszone



Trottoir



Radweg



Fussweg



Tempo-30-Zone



Fussgängerzone



Verkehrssarme Nebenstrasse ohne Trottoir, Fuss- und Radweg

Wo dürfen fäG nicht verwendet werden?

fäG dürfen nicht eingesetzt werden

- auf Hauptstrassen

- im Verbot für Fussgänger
- im Verbot für fäG

Hier dürfen fäG nicht verwendet werden:



Hauptstrasse



Verbot für fäG



Fussgängerverbot

Wie müssen fäG ausgerüstet sein?

Wer nachts oder bei schlechter Sicht mit einem fäG auf Radwegen oder auf der Fahrbahn unterwegs ist, muss sich oder sein Gerät

mit einem nach vorne weiss und nach hinten rot leuchtenden, gut erkennbaren Licht ausrüsten.



Ausrüstung bei schlechter Sicht und in der Nacht



Wie überquert man Strassen mit fäG?

Auf Fussgängerstreifen haben fäG ebenso Vortritt vor den Fahrzeugen wie Fussgänger; sie müssen auch dieselben Vorschriften beachten, so z. B., dass vom Vortrittsrecht nicht Gebrauch gemacht werden darf, wenn das

Fahrzeug bereits so nah ist, dass es nicht mehr rechtzeitig anhalten kann. Beim Überqueren der Fahrbahn – auch auf dem Fussgängerstreifen – darf mit fäG nur im Schritttempo gefahren werden.

Wie verhält man sich mit fäG korrekt?

- Grundsätzlich gelten die für Fussgänger anwendbaren Verkehrsregeln
- Auf Fussgänger Rücksicht nehmen und ihnen den Vortritt gewähren
- Rechts fahren, falls die Fahrbahn benutzt wird

- Auf Radwegen muss die für die Radfahrenden vorgeschriebene Fahrtrichtung eingehalten werden

Was ist beim Fahren mit fäG zu beachten?

Beim Benützen von fäG müssen Geschwindigkeit und Fahrweise immer den Umständen und den Besonderheiten der jeweiligen Geräte angepasst werden. Da diese oft nicht

leicht lenkbar sind und einen längeren Bremsweg brauchen als beispielsweise Fahrräder, sollte stets vorausschauend, bremsbereit und in kontrolliertem Tempo gefahren werden.

Was kostet es, wenn sich fäG-Benutzende nicht an die neuen Regeln halten?

Verstösse gegen die geltenden Verkehrsregeln werden mit Bussen zwischen Fr. 10.–

und Fr. 30.– geahndet.

Verwendung von fäG zum Spielen

Wer darf fäG zum Spielen benützen?

Wenn fäG zum Spielen eingesetzt werden, ist der Benützerkreis nicht eingeschränkt

(kein Mindestalter, keine zwingende Begleitung durch Erwachsene).

Wo dürfen fäG zum Spielen verwendet werden?

Für Spiele, die auf einer begrenzten Fläche stattfinden, darf

- die für Fussgänger bestimmte Verkehrsfläche und

- auf verkehrsarmen Nebenstrassen (z. B. in Wohnquartieren) der gesamte Bereich der Fahrbahn benützt werden.

Welche Verhaltensregeln sind zu beachten?

Die übrigen Verkehrsteilnehmenden dürfen weder behindert noch gefährdet werden. Bei

Nichtbeachtung obiger Regeln drohen Bussen bis Fr. 30.–.

Rechtliche Grundlagen

VRV

Art. 1 Abs. 10
Art. 6 Abs. 1-3
Art. 7 Abs. 4
Art. 8 Abs. 3
Art. 11 Abs. 3
Art. 26 Abs. 1-2
Art. 41 Abs. 2
Art. 46 Abs. 2bis
Art. 48 Abs. 1bis
Art. 50 Abs. 1-3
Art. 50a
Art. 98

VTS

Art. 24

SSV

Art. 19 Abs. 3, 5
Art. 22b Abs. 1
Art. 22c Abs. 1
Art. 68 Abs. 2-3

OBV

Anhang 1